

Mutationsmeldung Weiterversicherung für externe Versicherte (Art. 47a BVG) gemäss Art. 12a des Kassenreglements

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Vollständig ausgefüllte Formulare ersparen Ihnen und uns zusätzliche Umtriebe.

Hinweis

Die bestehende Lösung zur Weiterversicherung gemäss Art. 12a des Kassenreglements kann einmal jährlich mit Wirkung ab 1. Januar des folgenden Kalenderjahres gewechselt werden. Die Asga ist dabei jeweils bis spätestens 30. November schriftlich darüber zu informieren. Ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung bleibt die bisherige Lösung in Kraft.

Bitte beachten Sie auch unser Merkblatt «Weiterversicherung für externe Versicherte», welches Sie unter www.asga.ch abrufen können.

1. Versicherte Person

Name	Vorname	
Sozialversicherungsnummer		
Geburtsdatum	Geschlecht	☐ m ☐ w
Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Telefon Privat	Telefon Mobil	
E-Mail		

2. Ehemaliger Arbeitgeber

Name		
Strasse, Nr.	PLZ	Ort

3. Relevante Fragen

Bitte geben Sie uns an, welcher Jahreslohn neu per 1. Januar gewünscht ist:

a. letzter gültiger Jahreslohn beim letzten Arbeitgeber	☐
b. oder tieferer Jahreslohn für die gesamte Vorsorge	CHF _____

(mindestens muss der minimal koordinierte BVG-Lohn versichert werden)

Nur relevant, wenn Weiterversicherung Risiko- und Altersleistungen

(Sparbeiträge) bei Beginn gewählt wurde:

Ich möchte nur noch die Weiterversicherung der Risikoleistungen.	☐ (Ausschluss der Altersleistungen)
--	--

(Die Altersleistungen werden nicht mehr weitergeführt. Der Wiedereinschluss der Altersleistungen ist nicht mehr möglich)



▼ Bitte beachten Sie die folgende Seite.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, einen höheren Jahreslohn als während des letzten Arbeitsverhältnis zu versichern.
Der versicherte Lohn kann zudem nicht auf CHF 0.– gesetzt werden (pausieren der Versicherung).

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die versicherte Person, das Merkblatt "Weiterversicherung für externe Versicherte" gelesen und verstanden zu haben sowie mit den nachfolgenden Dokumenten einverstanden zu sein:

- Statuten
- Kassenreglement
- Anlagereglement
- Kostenreglement
- WEF-Reglement

Sowohl das Merkblatt sowie die obenstehenden Dokumente sind unter www.asga.ch abrufbar.

Ort

Datum

Unterschrift der versicherten Person



► Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den benötigten Unterlagen an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.